

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Bert Howald

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sonderzahlungen

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 02.12.2019 - 02.12.2019

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 22.11.2019 - 22.11.2019

Einmal Teilzeit und zurück - Brückenteilzeit gem. § 9a TzBfG, Brennpunkt Betriebsratsvergütung

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden und 30 Minuten; 13.09.2019 - 14.09.2019

Kemptener Arbeitsrechtstage

Kanzlei Thümlein & Kollegen Seminar GbR, Kempten; 7 Stunden und 30 Minuten; 22.02.2019 - 22.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 21. Januar 2020